

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

**Stellungnahme zum NEP / O-NEP 2013 ,
Betrifft: P 71 - Maßnahme 47 Kiel - Göhl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Ausbau der 380 KV-Höchstspannungsleitung Kiel-Göhl, werde ich unmittelbar betroffen,

.Gegen die geplante 380-KV Höchstspannungsleitung erhebe ich Einwendungen. Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass meine Frau und ich gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Stromfluss in den Leitungen befürchten, da die notwendigen Personenschutzabstände nicht ausreichend sind.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik ist die Notwendigkeit dieser Stromtrasse in Frage zu stellen, da die zur Berechnung und Rechtfertigung einer 380-kV Trasse herangezogenen Daten zu hoch angesetzt sind. Aufgrund einer Änderung des EEG Gesetzes wird es bis zum Jahr 2022 zu einer geringeren Einspeisemenge kommen. Laut der Netzbetreiber ist die bestehende 110-kV Trasse ausgelastet; dieses muss überprüft werden und darauf hinzuweisen, dass weite Strecken der Leitungen nicht einmal doppelt beseilt sind und mit Hochtemperaturleiterseilen ausgerüstet werden können. Weiterhin sprechen vielfältige Naturschutzgründe, wie schon bereits von unserer Bürgerinitiative formuliert, gegen den Bau der geplanten Trasse.

Ergänzend beantrage ich im Rahmen des zukünftigen Planfeststellungsverfahrens die Einholung von **unabhängigen** Umweltverträglichkeitsgutachten sowie von Kosten- und Nutzungsanalysen aller Leitungsvarianten.

Das Projekt P 71 mit der Maßnahme 47 Kiel – Göhl ist aus dem Netzentwicklungsplan zu entfernen !

Hilfsweise, für den Fall, dass die Leitung wie in der Präsentation der Regionalkonferenz der Kreise OH und Plön, erstellt im Auftrage der Firma Tennet gebaut werden sollte, mache ich Schadensersatzansprüche geltend nach den Grundsätzen des enteignungsgleichen Eingriffs, da eine Verkehrswertminderung aller im Einwirkungsreich der Trasse gelegenen Grundstücke eintreten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter W.